



Schachner Roman
Au 16
5231 Schalchen

Bearbeiter/-in: Barbara Kinzinger-Sperl
Tel: (+43 7722) 803-60515
Fax: (+43 732) 7720-260 399
E-Mail: bh-br.post@ooe.gv.at

Braunau, 08.04.2025

Schachner Roman
Errichtung und Betrieb einer Abwasserreinigungsanlage
auf Gst. Nr. 34/3, KG Unterlochen, Gemeinde Schalchen
mit Ableitung in einen Vorfluter der Mattig
- wasserrechtliche Bewilligung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Herr Schachner Roman hat unter Vorlage von Projektunterlagen, ausgearbeitet von Herrn Ing. Karl Gasser, um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung zur Errichtung und den Betrieb einer Abwasserreinigungsanlage auf Gst. Nr. 34/3, KG Unterlochen, Gemeinde Schalchen, mit Ableitung in einen Vorfluter der Mattig, angesucht.

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt.

Ort (Treffpunkt):	Gemeindeamt Schalchen
Datum: 29.04.2025	Zeit: 13.30 Uhr

Sofern Sie von Ihren Rechten als Partei oder sonstiger Beteiligter (Erhebung von Einwendungen etc.) Gebrauch machen möchten, kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Wenn Sie mit dem Projekt in der beantragten Form einverstanden sind bzw. keine weiteren Fragen oder Einwendungen haben, brauchen Sie zum Verhandlungstermin nicht erscheinen.

Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf den nächsten Seiten neben Ihrem Namen.

Genauere Beschreibung des Vorhabens:

Die näheren technischen Einzelheiten, insbesondere der Trassenverlauf von Kanälen oder Leitungen, die Lage der Anlage etc. sind in den zur Einsicht aufliegenden Projektunterlagen dargestellt. Sie können in diese Unterlagen während der Amtsstunden Einsicht nehmen.

Ort der Einsichtnahme: Gemeindeamt Schalchen
Bezirkshauptmannschaft Braunau, Wasserrechtsabteilung

Soweit nach dem Antrag **fremde Privatgrundstücke für Leitungsanlagen** herangezogen werden sollen, weisen wir auf Folgendes hin:

Wenn der betreffende Grundeigentümer nicht ausdrücklich Einwendungen erhebt, und die Grundinanspruchnahme unerheblich ist, ist mit der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung die Dienstbarkeit der Errichtung und des Betriebes, der Wartung und Erhaltung dieser Leitungsanlagen zugunsten des Antragstellers als eingeräumt anzusehen. Wir nehmen in einem solchen Fall an, dass die Zustimmung zur erforderlichen Grundinanspruchnahme unter der Voraussetzung der ordnungsgemäßen Rekultivierung betroffener Grundflächen erfolgt. **Dies gilt auch für Anlagenteile, die in diesem Verfahren neu wasserrechtlich bewilligt werden, als auch für Anlagenteile, welche bereits fertiggestellt sind und nachträglich wasserrechtlich bewilligt werden.**

Allgemeine Hinweise:

Bringen Sie bitte diese Verständigung zur Verhandlung mit. Für Sie bestimmte Vermerke finden Sie gegebenenfalls auf der **Verständigungsliste**.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als Partei oder sonstiger Beteiligter beachten Sie bitte, dass Einwendungen, die Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung der Behörde mündlich oder schriftlich bekannt geben oder mündlich während der Verhandlung vorbringen, nicht berücksichtigt werden können. In diesem Fall verlieren Sie ihre Stellung als Partei; es wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben oder den Maßnahmen, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, zustimmen. Der Verlust der Parteistellung hat zur Folge, dass Ihnen die Behörde keine Ausfertigung des Bescheides übermitteln wird.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der

rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Eine persönliche Ladung ergeht nur an den Antragsteller, die berührten Grundeigentümer, die im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und die Fischereiberechtigten (bitte entsprechende Unterlagen, z.B. Urkunden, Wasserbuchauszüge etc. als Nachweis mitbringen). Für alle anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten gilt der Anschlag der Kundmachung in der Gemeinde sowie die Anberaumung der mündlichen Verhandlung auf unserer Homepage als Ladung.

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, BGBl.Nr. 51/1991 i.d.g.F. und §§ 9, 11-13, 15, 21, 22, 32, 50, 98, 105, 107 und 108 Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl.Nr. 215, i.d.g.F.

Für den Bezirkshauptmann:

Barbara Kinzinger-Sperl

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-br.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Braunau, Hammersteinplatz 1, 5280 Braunau, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 08:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-braunau.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhbraunau.htm.

Angeschlagen am: 17.04.2025

Abgenommen am: _____

Adressat/in Vorname	Name	Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort	Geburtsdatum	Name Zeile 1 z.H.	Kategorie (C
Schalchen	Schachner Roman	Au Hauptstraße	16 3:00 AM	5231 5231	Schalchen Schalchen			
Wasserwirtschaftliches Planungsorgan	Kärntnerstraße	Kärntnerstraße	10.Dez	4021	Linz		Direktion Umwelt und Wasserwirtsch:	
Abteilung Wasserwirtschaft	Krastowitzstraße	Krastowitzstraße	12	9020	Klagenfurt			
	Kärntnerstraße	Kärntnerstraße	10.Dez	4021	Linz		Direktion Un Ing. Dietmar Obermüller	
	Obermayr Marion	Au	16	5231	Schalchen			
	Fabig Daniel	Unterlochnerstraße	21	5230	Mattighofen			
Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Was	Wasserwirtschaftliches Planungsorgan	Kärntnerstraße	10.Dez	4021	Linz		Direktion Umwelt und Wasserwirtsch:	
Fischereirevier	Mattis	Kirschbichler Weg	6	5110	Oberndorf		Walchetseder Max	